

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Vasili Franco und Jian Omar (GRÜNE)

vom 5. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2024)

zum Thema:

Abschiebungshaft in Berlin

und **Antwort** vom 27. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2024)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE) und
Herrn Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20248
vom 5. September 2024
über Abschiebungshaft in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen waren in den Jahren 2022, 2023 und 2024 in der Abschiebungshaft für Gefährder Berlin (AHEG BE) untergebracht (bitte nach Jahren sowie Dauer der Inhaftierung aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele der genannten Personen saßen insgesamt mehr als 10 Tage in der AHEG BE (bitte nach Monaten und wenn möglich Länge der Abschiebungshaft aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele der genannten Personen saßen insgesamt mehr als 28 Tage in der AHEG BE (bitte nach Monaten und wenn möglich Länge der Abschiebungshaft aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der inhaftierten Personen	Aufenthaltsdauer (von - bis)	Aufenthaltsdauer (Durchschnitt)
2022	20	1-70 Tage	23,4 Tage
2023	34	1-71 Tage	20,1 Tage
2024	20	0*-45 Tage	13,8 Tage

* 0 Tage = untertägige Entlassung

Quelle: interne Datenerhebung Polizei Berlin, Direktion Zentrale Sonderdienste (Dir ZeSo), Stand: 11. September 2024

Zu 1a und 1b:

Eine zusammenfassende Darstellung kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl der inhaftierten Personen mit Aufenthaltsdauer von		
	< 10 Tage	> 10 Tage; ≤ 28 Tage	> 28 Tage
2022	7	6	7
2023	16	7	11
2024	11	4	5

Quelle: interne Datenerhebung Dir ZeSo, Stand: 11. September 2024

Die folgende Tabelle enthält ergänzend Datensätze von Personen, die mehr als 10 Tage einsaßen und gibt Aufschluss über deren jeweilige tatsächliche Aufenthaltsdauer:

Beginn des Aufenthalts (Monat/Jahr)	Aufenthaltsdauer in Tagen (> 10 Tage)
02/2022	25
02/2022	70
03/2022	34
06/2022	47
07/2022	26
08/2022	43
08/2022	34
09/2022	38
10/2022	13
11/2022	13
11/2022	17
11/2022	15
11/2022	63
01/2023	19
01/2023	41
01/2023	43
02/2023	71
02/2023	41
03/2023	39
03/2023	14
03/2023	13
03/2023	71
03/2023	18
06/2023	41
07/2023	39
08/2023	30
08/2023	27
09/2023	28

10/2023	26
10/2023	35
11/2023	42
01/2024	21
01/2024	45
01/2024	10*
02/2024	18
03/2024	10*
03/2024	37
03/2024	42
05/2024	38
05/2024	35

* Entlassung nach 10,5 Tagen

Quelle: interne Datenerhebung Dir ZeSo, Stand: 11. September 2024

2. Wie viele der in 1 genannten Personen wurden abgeschoben oder überstellt (bitte nach Monaten und Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Monat der Erledigung	Erledigung	Staatsangehörigkeit
02/2022	Abschiebung	Polen
02/2022	Abschiebung	Polen
03/2022	Abschiebung	unbekannt
03/2022	Überführung in andere Abschiebungshafteinrichtung (AHE)	Aserbaidtschan
05/2022	Abschiebung	Algerien
07/2022	Abschiebung	Polen
08/2022	Abschiebung	Jordanien
08/2022	Abschiebung	Bulgarien
10/2022	Abschiebung	Gambia
10/2022	Abschiebung	Irak
10/2022	Abschiebung	Russische Föderation
10/2022	Abschiebung	Brasilien
11/2022	Abschiebung	Mongolei
11/2022	Abschiebung	Montenegro
11/2022	Abschiebung	Tunesien
01/2023	Abschiebung	USA
02/2023	Abschiebung	Algerien
03/2023	Abschiebung	Tunesien
04/2023	Abschiebung	Tunesien
04/2023	Abschiebung	Lettland

04/2023	Abschiebung	Kosovo
04/2023	Abschiebung	Kosovo
04/2023	Abschiebung	Serbien
04/2023	Abschiebung	Bosnien und Herzegowina
05/2023	Abschiebung	Polen
06/2023	Abschiebung	Irak
06/2023	Abschiebung	Bulgarien
07/2023	Abschiebung	Polen
07/2023	Abschiebung	Polen
08/2023	Abschiebung	Litauen
08/2023	Abschiebung	Polen
09/2023	Abschiebung	Lettland
09/2023	Abschiebung	Bulgarien
09/2023	Abschiebung	Slowakei
10/2023	Abschiebung	Litauen
10/2023	Abschiebung	Syrien*
10/2023	Abschiebung	Indien
11/2023	Abschiebung	Lettland
11/2023	Abschiebung	Lettland
11/2023	Abschiebung	Syrien
01/2024	Abschiebung	Lettland
01/2024	Abschiebung	Polen
02/2024	Abschiebung	Lettland
02/2024	Abschiebung	Irak
03/2024	Abschiebung	Bulgarien
03/2024	Abschiebung	Polen
03/2024	Abschiebung	Libanon
04/2024	Abschiebung	Bulgarien
04/2024	Überführung in andere AHE	Marokko
05/2024	Abschiebung	Bosnien und Herzegowina
05/2024	Abschiebung	Türkei
06/2024	Abschiebung	Nordmazedonien
06/2024	Abschiebung	Irak
06/2024	Überführung in andere AHE	Kenia

Quelle: interne Datenerhebung Dir ZeSo, Stand: 11. September 2024

* Siehe hierzu Antwort auf Frage 3

- Wie viele der in 1 genannten Personen wurden in ein Land abgeschoben oder überstellt, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besaßen (bitte nach Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen und Zielland der Abschiebung aufschlüsseln)?

Zu 3.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl	Staatsangehörigkeit	Zielland
2022	1	ungeklärt	Bulgarien
	1	Russland	Lettland
2023	1	Syrien	Bulgarien
2024	2	Irak	Belgien

Quelle: interne Datenerhebung Dir ZeSo, Stand: 11. September 2024

4. Wie viele der in 1 genannten Personen wurden in der AHEG BE in Amtshilfe für Vollzugsbehörden anderer Bundesländer untergebracht?

Zu 4.:

23 Personen.

5. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 aus der Berliner Strafhaft abgeschoben (bitte nach Jahren aufschlüsseln, Staatsangehörigkeit und Zielland)? In wie vielen dieser Fälle wurde die Strafe zu weniger als 2/3 verbüßt?

Zu 5.:

In dem erfragten Zeitraum erfolgten insgesamt 589 Rückführungen aus Strafhaft. Die statistische Erfassung differenziert nicht zwischen den Haftanstalten Berlins und anderer Bundesländer. Eine statistische Erhebung bezüglich der Staatsangehörigkeit sowie des Ziellandes erfolgt nicht.

Jahr	Anzahl
2022	162
2023	266
2024 (bis 31.08.)	161

Quelle: Fachverfahren des Landesamts für Einwanderung

Zu den weiteren Fragen liegt keine statistische Erfassung vor.

6. Wie viele Anträge auf Unterbringung in Abschiebungshaft wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 insgesamt gestellt? Wie viele davon wurden bewilligt, wie viele wurden abgelehnt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

7. Anhand welcher Kriterien wird im Land Berlin festgestellt, ob Menschen als Gefährder klassifiziert werden?

Zu 7.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat die Personengruppe, die in der Abschiebehafteinrichtung für Gefährder Berlin untergebracht werden (sogenannte „aufenthaltsrechtliche Gefährder“), näher konkretisiert und dies in der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 12. November 2018 mitgeteilt. Aufgenommen werden Personen, die eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit darstellen. Dies umfasst sicherheitsrelevante Personen, zu denen extremistische Erkenntnisse vorliegen, Straftäter, die zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden sind und von denen Gefahr ausgeht, Personen, die ausgewiesen werden können und von denen eine Gefahr ausgeht, und Personen, zu denen durch eine Sicherheitsbehörde eine Information über eine erhebliche Gefahr mitgeteilt worden ist.

8. Wie viele Gefährder gibt es aktuell im Land Berlin (aufschlüsseln nach PMK-Zuordnung/ Phänomenbereich)?
- Wie viele davon haben eine deutsche Staatsangehörigkeit?
 - Wie viele davon sind rechtskräftig verurteilte Straftäter?
 - Wie viele davon haben eine schwere Straftat begangen?

Zu 8.:

Phänomenbereich PMK -links-:

Die Anzahl der Gefährder liegt im mittleren einstelligen Bereich.

Phänomenbereich PMK -rechts:

Die Anzahl der Gefährder liegt im mittleren einstelligen Bereich.

Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie (Islamismus):

Die Anzahl der Gefährder liegt im mittleren zweistelligen Bereich.

Zu 8a.:

Etwa die Hälfte der eingestuftten Gefährder besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit.

Zu 8b.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Zu 8c.:

Nahezu alle als Gefährder eingestuftten Personen sind in polizeilichen Ermittlungsverfahren tatverdächtig, eine schwere Straftat gemäß §100a der Strafprozessordnung (StPO) begangen zu haben.

9. Wurden seit 2022 auch Personen, die nicht als Gefährder klassifiziert werden, in Abschiebungshaft genommen, falls ja wie viele und aus welchen Gründen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 9.:

Ja. Nach der geltenden Weisungslage ist eine kurzfristige Unterbringung für bis zu 24 Stunden auch bei Personen zulässig, die nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als aufenthaltsrechtliche Gefährder erfüllen, beispielsweise, um eine sogenannte Botschaftsvorführung zu ermöglichen. Eine statistische Erhebung zu diesen Personen und den erfragten Daten erfolgt nicht.

10. Wie hoch sind seit 2022 die Gesamtkosten für die Aufrechterhaltung der AHEG BE (bitte zudem nach Jahren aufschlüsseln, sowie Kosten pro Haftplatz und Hafttag)?

Zu 10.:

Die jährlichen Kosten sind von der Belegung und dem damit verbundenen Personaleinsatz abhängig. Miet- und Bewirtschaftungskosten werden gemäß der im Jahr 2018 geschlossenen Überlassungsvereinbarung von der Justiz getragen. Die von der Polizei Berlin zu tragenden jährlichen Kosten für das AHEG BE werden im Haushalt der Polizei Berlin nicht gesondert ausgewiesen.

Zur Ermittlung der Bedarfe werden die folgenden errechneten Durchschnittssätze angewendet, die sich bei höherer Insassenanzahl ebenfalls erhöhen:

	Personalkosten	Sachkosten	Kosten pro Haftplatz mit Personal	Kosten pro Haftplatz ohne Personal
1-3 Insassen	6.617.425 €	153.140 €	6.183 €	140 €

Quelle: interne Datenerhebung Direktion Zentraler Service Finanzen 2,
Stand: 9. September 2022

11. Welche Baumaßnahmen sind für die AHEG BE am Kirchhainer Damm geplant bzw. bereits in Umsetzung und wann ist mit einem Ende der Baumaßnahmen zu rechnen?

Zu 11.:

Die Liegenschaft Kirchhainer Damm 64-66 soll nach der Sanierung gemeinsam von der Polizei Berlin als Abschiebungshafteinrichtung für Gefährder Berlin (AHEG BE) und dem Krankenhaus des Maßregelvollzuges (KMV) genutzt werden.

In diesem Zusammenhang sind bauliche Maßnahmen umzusetzen, um die beiden Nutzungen sowohl im Gebäude als auch im Bereich der Außenanlagen voneinander abzugrenzen. Dies mit der Prämisse, möglichst wenig Eingriffe im Bestand vorzunehmen und nur solche Maßnahmen durchzuführen, die für die Herstellung der Dienstbereitschaft beider Nutzungen sowie zur Erfüllung aller bestehenden Sicherheitsanforderungen erforderlich sind. Parallel dazu sollen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen in der Liegenschaft durchgeführt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll bis voraussichtlich Herbst 2025 erfolgen.

12. Wie hoch sind die Kosten für die genannten Baumaßnahmen und aus welchem Haushaltstitel werden diese finanziert?

Zu 12.:

Die Kosten werden aktuell im Rahmen der Planung ermittelt. Vereinbart ist, dass die Instandsetzungsarbeiten von der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH erbracht werden und diejenigen Maßnahmen, welche auf die geplante Ertüchtigung zur gemeinsamen Nutzung von KMV und AHEG BE zurückzuführen sind, nutzerseitig zu finanzieren sind. Letztere sollen von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (=Fachvermögensträger für die Liegenschaften des KMV) getragen werden.

13. Plant der Senat eine Ausweitung der Kapazitäten der AHEG BE?

- a) Wenn ja, wie viele Plätze soll es dort zukünftig geben?
- b) Wenn ja, ist dies ebenfalls am Kirchhainer Damm geplant oder soll dafür ein zweiter Standort eingerichtet werden?
- c) Welche Auswirkungen haben die Pläne des Senats für den Ausbau des Maßregelvollzugs am Standort Kirchhainer Damm?
- d) Wieso plant der Senat nicht die Einrichtung am Kirchhainer Damm für den nachweislich überfüllten Maßregelvollzug zu nutzen?

Zu 13a bis 13d.:

Derzeit bestehen keine Pläne für eine Ausweitung der Abschiebungshaftkapazitäten. Nach dem Umbau der Liegenschaft stehen weiterhin zehn Plätze in der AHEG BE zur Verfügung.

Durch die gemeinsame Nutzung der Liegenschaft wird die Kapazität für die Unterbringung im Maßregelvollzug erhöht.

Es besteht Einigkeit zwischen den beteiligten Verwaltungen des Senats darüber, dass die Liegenschaft am Kirchhainer Damm im Wege einer gemeinsamen Nutzung durch das KMV und die AHEG BE bewirtschaftet wird.

Berlin, den 27. September 2024

In Vertretung

Franziska Becker
Senatsverwaltung für Inneres und Sport